

Gleichstellungspolitik in Italien

Inhalt

Daten über die Entwicklung von Gleichstellung.....	2
Ökonomische Unabhängigkeit.....	2
Arbeitsteilung.....	6
Partizipation in Bildung, Wirtschaft und Politik	8
Ziele und Politikfelder von Gleichstellungspolitik.....	9
Hintergrund.....	9
Entwicklung seit den 70er Jahren.....	10
Aktuelle Gleichstellungspolitik.....	12
Quellen.....	14

In Italien ist die Familie als Solidargemeinschaft die Basis der Gesellschaft und in erster Linie für die Wohlfahrt der Individuen zuständig. Der Staat liefert nur wenig Unterstützung für die normalen Bedürfnisse der Familie wie die Pflege von Angehörigen und Kindern. Das Management von *care*-Tätigkeiten muss vorrangig von der Familie und dort von den Frauen getragen werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das bestehende Geschlechterregime am traditionellen Modell des männlichen Alleinverdieners ausgerichtet ist. Angesichts dieses über Jahrzehnte tradierten Familismus bemüht sich die italienische Gleichstellungspolitik besonders um die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit - die im europäischen Vergleich sehr gering ausfällt - sowie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeitsproblematik wurde gesellschaftlich, aber auch von Seiten des Staates immer als spezifisch weibliches Problem behandelt, was die geschlechterstereotype Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen fort schrieb. Mit dem Gesetz zur Elternzeit von 2000 versuchte die

Regierung diese aufzubrechen und das Thema Vereinbarkeit auch an Väter zu adressieren.

Obwohl sich Italien auf der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 dazu verpflichtet hat, Gleichstellung als Mainstreamaufgabe wahrzunehmen, hat ein umfassender Implementierungsprozess von Gender Mainstreaming bislang nicht begonnen.

Daten über die Entwicklung von Gleichstellung

Ökonomische Unabhängigkeit

Mit einer **Erwerbstätigenquote** von 58,7% (Anteil der erwerbstätigen Personen an der Gesamtbevölkerung von 15 bis 64 Jährigen) bildet Italien zusammen mit Ungarn (57,3%), Malta (55,7%) und Polen (57,0%) das Schlusslicht im EU-Ländervergleich. Während sich 2007 die Erwerbstätigenquote der Männer mit 70,2% nur knapp unter dem EU-Durchschnitt (72,5%) befand, lag die der Frauen mit 46,6% mitaus niedriger (EU-27: 58,3%). Zwar ist die Erwerbstätigkeit von Frauen seit 1996 um rund 10% gestiegen, doch hat Italien nach Malta (36,9%) EU weit die zweit niedrigste Frauenerwerbsquote (Eurostat 2008: 3). Aufgrund des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles bestehen gravierende Unterschiede bezüglich der Beschäftigungssituation in den einzelnen Regionen. So weist der Norden, durch seine Vielzahl an Industrien (z. B. Automobilindustrie) das Wirtschaftszentrum Italiens, mit 66,9% die höchste Erwerbstätigenquote auf (57,0% Frauen, 76,6% Männer) und übersteigt damit den Landesdurchschnitt um 8,2%. Auch Mittelitalien ist dank des Tourismus und der ansässigen Textil-, Schuh- und Möbelproduktion wirtschaftlich gut gestellt und erzielt eine ähnlich hohe Erwerbstätigenquote wie der Norden von 62,9% (52,4% Frauen, 73,4% Männer). Dagegen fällt der strukturschwache Südteil mit einer Erwerbstätigenquote von 47,0% (31,2% Frauen, 63,2% Männer) deutlich zurück. Während die Regionen Nord- und Mittelitaliens das Lissabon-Ziel, das eine

Frauenbeschäftigungsquote von 60% in allen Mitgliedstaaten bis 2010 vorsieht, schon fast erreicht haben, liegt es für die Regionen Süditaliens noch in weiter Ferne (ISTAT 2008).

Durchschnittlich arbeiteten die Frauen in Vollzeitbeschäftigung 36,9 Stunden pro Woche (Durchschnitt EU-27 39,3 Stunden) bei einer Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten von 41,4% (Kümmerling / Jansen / Lehndorff 2008).

Angesichts der niedrigen Gesamterwerbstätigkeit ist auch die Erwerbstätigenquote der 55 bis 64 Jährigen entsprechend niedrig. Sie beträgt insgesamt 33,8%, davon sind 23,0% Frauen und 45,1% Männer. Auch hier macht sich das Nord-Süd Gefälle bemerkbar (Eurostat 2008: 3, 6).

Wie in anderen Mitgliedstaaten nimmt auch in Italien die **Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern** unter 12 Jahren ab, wohingegen die der Väter konstant bleibt bzw. sogar steigt. Erst mit einer Kinderzahl von drei und mehr sinkt auch die Erwerbstätigkeit von Vätern etwas ab. Generell ist zu beobachten, dass sich die Anzahl und das Alter der Kinder negativ auf die Erwerbstätigenquote der Mütter auswirken. So waren in Italien 2003 ungefähr 50% der Mütter im Alter von 20 bis 49 Jahren erwerbstätig (Väter ca. 92%). Ca. 55% der Mütter hatten ein Kind (Väter ca. 94%), ca. 47% zwei Kinder (Väter ca. 94%) und ca. 35% drei und mehr Kinder (Väter ca. 92%) hatten. Obwohl Italien im EU-Vergleich neben Malta, Ungarn, Spanien, Griechenland und der Tschechischen Republik die niedrigste Erwerbsquote von Frauen mit Kindern aufweist, ist es das einzige Land, wo das Alter der Kinder innerhalb der ersten zwölf Lebensjahre keinen Einfluss auf die Müttererwerbstätigkeit hat. Die Erwerbstätigenquote ist für alle Altersstufen (0 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 6 bis 11 Jahre) gleich hoch (50%). Eine bedeutende Rolle in diesem Zusammenhang spielt zudem das Bildungsniveau der Frauen. Je höher das Bildungsniveau, desto häufiger bleiben Frauen mit Kindern im Alter von 20 bis 49 Jahren erwerbstätig. Mütter mit einem Abschluss der Sekundarstufe I und II sind in Deutschland häufiger erwerbstätig als in Italien, wohingegen Mütter mit einem Fach-/Hochschulabschluss in Italien öfter einer Erwerbsarbeit nachgehen als in

Deutschland. Von den Müttern mit einem Fach-/Hochschulabschluss, die einer Beschäftigung nachgingen, hatten 80% ein oder zwei Kinder (Deutschland 76%) und 73% drei und mehr Kinder (Deutschland 56%). In Deutschland betrug die Erwerbstätigenquote von Müttern 2003 60%, wovon 25% in Vollzeit und 35% in Teilzeit arbeiteten. In Italien lag die Teilzeitbeschäftigung von Müttern bei 15% und die Vollzeitbeschäftigung bei 35% (Eurostat 2005: 1-5).

2005 lag die **Erwerbstätigenquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Alter von 15 bis 64 Jahren bei 65,4%, während die der Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit nur 57,4% betrug. Sowohl ausländische Männer (79,3%) als auch ausländische Frauen (51,3%) waren durchschnittlich häufiger erwerbstätig als Männer und Frauen mit italienischer Staatsangehörigkeit (Frauen 45,4%, Männer 69,4%). Eine Ausnahme bildeten die Regionen Norditaliens. Dort überstieg die Erwerbstätigenquote der Frauen italienischer Staatsangehörigkeit (55,6%) die der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 5,2% (ISTAT 2005: 1-8).

Im Vergleich zu Ländern wie Deutschland (26%), Schweden (25%), Großbritannien (25%), den Niederlanden (46,8%), aber auch Frankreich (17,2%) weist Italien 2007 mit 13,6 % eine eher niedrige **Teilzeitbeschäftigungsquote** auf. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen beträgt 26,9% (teilzeitbeschäftigte Männer 5,0%). Zwischen 1997 und 2007 hat sich die Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen um 13,5% erhöht. Im gleichen Zeitraum ist für die Quote der teilzeitbeschäftigten Männer ein Anstieg von 1,3% zu verzeichnen. Im Schnitt arbeiteten Frauen in Teilzeitbeschäftigung 21,9 Stunden pro Woche (Durchschnitt EU-27 20,4 Stunden) und Männer 22,4 Stunden (Durchschnitt EU-27 19,2 Stunden) (Eurostat 2008: 3,6).

Die **Arbeitslosenquote** Italiens ist in den letzten Jahren massiv zurückgegangen. 1997 war Italien das Land mit der dritt höchsten Arbeitslosenquote (11,3%) in der EU. 2007 waren noch 6,1% der

Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren arbeitslos. Damit lag Italien 1% unter dem EU-Durchschnitt. Vor allem die Frauenarbeitslosenquote ist in diesem Zeitraum um mehr als die Hälfte zurückgegangen. 1997 waren noch 15,3% der Frauen ohne Arbeit, während es 2007 lediglich 7,9 % waren. Die Arbeitslosenquote der Männer ist zwischen 1997 und 2007 von 8,7% auf 4,9% gesunken (Eurostat 2008). Ebenso wie bei der Erwerbstätigenquote bestehen auch bei der Arbeitslosenquote regionale Unterschiede. In Süditalien waren Frauen (14,1%) und Männer (8,3%) häufiger arbeitslos als in Mittelitalien (Frauen 6,3%, Männer 3,5%) und Norditalien (Frauen 4,6%, Männer 2,2%). Jugendarbeitslosigkeit (Personen im Alter von 15 bis 24 Jahre) stellt ein großes Problem in Italien dar. Am stärksten sind junge Frauen und speziell die aus den südlichen Regionen davon betroffen. Während die Arbeitslosenquote der jungen Frauen in Süditalien 36,2% betrug (Männer 25,1%), lag diese in Mittelitalien bei 21% (Männer 15%) und in Norditalien bei 13,9% (junge Männer 9,8%) (Istat 2007). 2005 waren 11,5% der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Arbeit (Frauen 16,3%, Männer 8,2%) (Istat 2005).

Schaut man sich die Statistik an, ist das Ziel der **Entgeltgleichheit** zwischen Frauen und Männern in Italien in greifbarer Nähe. Der Gender Pay Gap (geschlechtsspezifische Lohndifferenz) betrug 2005 nur 9% (Durchschnitt EU-27 15%). Damit befindet sich Italien auf Platz 4 im EU-27-Vergleich zusammen mit Portugal und Griechenland. Doch der Schein trügt: angesichts der niedrigen Frauenerwerbstätigkeit sind die Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten, in der Regel nicht unqualifiziert oder gering qualifiziert, sondern überwiegend gut bzw. hochqualifiziert mit entsprechend hohem Einkommen. Diese Gruppe von Frauen wird in den statistischen Berechnungen mit der Gruppe der Männer, die alle Qualifikationsniveaus und Einkommensstufen enthält, verglichen. Der niedrige Gender Pay Gap ist somit eine statistische Verzerrung durch eine selektive Stichprobenauswahl, bei der bestimmte Gruppen, nämlich die der gering- und unqualifizierten Frauen, in der Stichprobe unterrepräsentiert sind (Sample Selection Bias) (KOM (2007) 424: 5, 22).

Arbeitsteilung

Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten 10 Jahren sichtbar gestiegen ist und die italienische Regierung im Jahr 2000 ein neues Gesetz zur Regelung der Elternzeit verabschiedet hat, das sowohl Müttern als auch Vätern eine finanziell gut abgesicherte und zeitlich flexible Auszeit zur Kinderbetreuung ermöglicht, ist die **Arbeitsteilung** zwischen den Geschlechtern weiterhin **traditionell** organisiert.

Italien hatte 2003 im EU-Ländervergleich mit 45% die zweit höchste Rate an Paaren im Alter von 20 bis 49 Jahren, die das männliche Familienernährermodell praktizierten. Bei 38% der Paare im Alter von 20 bis 49 Jahren waren beide Partner vollzeiterwerbstätig und nur 13% führten eine Beziehung, in der der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitete (Eurostat 2005: 5). Diese **Arrangements bezüglich der Aufteilung der Erwerbstätigkeit** werden durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt reproduziert, da in Italien ein akuter Mangel an Teilzeitarbeit oder anderen familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen (Telearbeit, Gleitzeit) herrscht. Zwar ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamterwerbsquote seit 2003 um 5% gestiegen, doch ist die Nachfrage immer noch höher als das tatsächliche Angebot. 2007 betrug der Anteil der Teilzeitarbeit 13,6% (Eurostat 2008). Frauen mit Kindern befinden sich daher häufig in dem Dilemma, zwischen Vollzeiterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit wählen zu müssen, da nur wenige und zudem teure Möglichkeiten externer Kinderbetreuung zur Verfügung stehen und oft nicht auf ein familiäres Netzwerk zurückgegriffen werden kann. Das erklärt auch die niedrige Erwerbstätigenquote von Frauen in Italien insgesamt. Teilzeitarbeit ist in Nord- und Mittelitalien (2002 18,1%) verbreiteter als in Süditalien (12,2%) (Villa 2005: 11, 16).

Care-Tätigkeiten wie die **Betreuung von Kindern** und älteren Familienangehörigen werden in Italien in erster Linie von der Familie und nicht vom Staat geleistet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gesellschaftlich

in der Verantwortung der Frauen gesehen, weshalb erwerbstätige Mütter essentiell auf die Kinderbetreuung durch Familienmitglieder (in der Regel die Großeltern) angewiesen sind, besonders wenn die Kinder zwischen 0 und 3 Jahre alt sind. 2002 ließen mehr als 50% der berufstätigen Mütter ihre Kleinkinder von den Großeltern betreuen (Villa 2005: 5). Private und staatliche Kinderbetreuungsplätze für diese Altersgruppe sind nicht ausreichend vorhanden (2005 waren 7,4% der 0 bis 3 Jährigen in externer Kinderbetreuung) und die Verfügbarkeit in den Regionen ist unterschiedlich (in Nord- und Mittelitalien mehr als im Süden). Zudem sind sie sehr teuer (zwischen 400 und 500 Euro/Monat, Tendenz steigend), dafür aber zeitlich flexibel (Betreuungszeiten zwischen 9 und 11 Stunden/Tag, nahezu ganzjährig). Das Angebot an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen für die Altergruppe der 3 bis 5 Jährigen hingegen ist weitaus höher (2005 waren 95 % der 3 bis 5 Jährigen in externer Kinderbetreuung) und in ganz Italien annähernd gleich. Die Betreuungskosten sind auch wesentlich geringer: staatliche Einrichtungen sind kostenfrei, private Anbieter kosten zwischen 150 und 500 Euro/Monat. Allerdings sind die Betreuungszeiten unflexibel: 8 Stunden/Tag und über die Sommermonate geschlossen. Noch problematischer wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wenn die Kinder in die Schule kommen. Die Grundschule beginnt um 8.30 und endet für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren um 12.30, für Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahre eine Stunde später um 13.30 (Villa 2005: 6-10).

Mütter, die sich für eine Erwerbstätigkeit entscheiden, gehen in der Regel einer Vollzeitbeschäftigung nach. Da sich das zeitlich mit einem Kind schon schwer vereinbaren lässt, entscheiden sich viele Frauen aus pragmatischen Gründen eher gegen weitere Kinder (Villa 2005: 6-10). 2007 hatten **Frauen in Italien im Schnitt 1,34 Kinder**, 2005 waren es durchschnittlich nur 1,26 Kinder (Eurostat 2008: 6).

Eine Studie zur **Zeitverwendung** aus dem Jahr 2006 ergab, dass Frauen, auch wenn sie erwerbstätig sind, weiterhin den Großteil der **Hausarbeit** verrichten. In

Italien verbrachten Frauen bei einer durchschnittlichen Erwerbstätigkeit von 4:39 Stunden 3:51 Stunden mit Haushaltstätigkeit. Dahin gegen wendeten Männer bei einer durchschnittlichen Erwerbstätigkeit von 6:13 Stunden 1:10 Stunden für Haushaltstätigkeiten auf. Zusammengenommen verrichteten Frauen 8:30 Stunden an bezahlter und unbezahlter Arbeit pro Tag, wohingegen Männer nur 7:23 Stunden arbeiteten (Eurostat 2006: 8).

Die **Elternzeit**, die in Italien im Jahr 2000 neu eingeführt wurde, wird überwiegend von Frauen in Anspruch genommen - von 42,1% der Mütter mit mindestens einem Kind im Alter von 0 bis 8 Jahren. Nur 7% der Väter sind 2003 in den ersten 2 Lebensjahren ihres Kindes in Elternzeit gegangen. Der wesentliche Grund für Väter, nicht in Elternzeit zu gehen oder diese gar nicht in Erwägung zu ziehen, ist der Umstand, dass andere Familienangehörige (die eigene Frau, Großeltern, etc.) sich um die Kinderbetreuung kümmern (Villa 2005: 13-15).

Partizipation in Bildung, Wirtschaft und Politik

Im europäischen Vergleich fällt Italien bezüglich der **politischen Partizipation** von Frauen weit zurück. 2006 setzte sich die Abgeordnetenkammer aus 17,1% Frauen und 82,9% Männer zusammen. Im Senat waren 14% Frauen vertreten. Sowohl im Kabinett als auch im Senat lag der durchschnittliche Frauenanteil in der EU bei 23%. Ebenfalls 2006 waren 32% der **Managerposten** mit Frauen besetzt. In der **Bildung** haben die jungen Frauen ihre Altersgenossen überholt, so machten mehr junge Frauen als junge Männer das Abitur. Auch hinsichtlich der Hochschulabschlüsse sind Frauen erfolgreicher. 28,1% der 25 jährigen Frauen schlossen 2006 ein Hochschulstudium ab, wohingegen bei den 25 jährigen Männern der Anteil nur 19% betrug. In der Altersgruppe der 25 bis 34 Jährigen haben ungefähr 70% der Frauen und ungefähr 63% der Männer einen Fach-/Hochschulabschluss (Istat 2007).

Ziele und Politikfelder von Gleichstellungspolitik

Hintergrund

In Ergänzung zu den von Esping-Andersen (1990) entworfenen drei Typen von Wohlfahrtsstaaten identifizieren Bettio und Villa 1998 einen vierten Typ, zu dem sie Italien, Spanien und Griechenland zählen: das **familienzentrierte mediterrane Modell**. Dieses zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass der Staat gewisse Sozialleistungen nicht erbringt, weil diese von der Familie übernommen werden können. Besonders deutlich wird es beim **Management von care-Tätigkeiten**, die überwiegend auf der Familie und dort im wesentlichen auf den Frauen lasten.

Das kollektive Bewusstsein in Italien ist immer noch davon bestimmt, dass die Familie in erster Linie für die Wohlfahrt des Individuums verantwortlich ist. Das Bild von Familie, das in der italienischen Gesellschaft vorherrscht, ist das der **klassischen Großfamilie**. Diese wird als **Solidargemeinschaft** verstanden, in der alle Familienmitglieder einander verpflichtet sind und für die Bedürfnisse der einzelnen Sorge tragen. Zu den familiären Pflichten gehören zum einen die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes und zum anderen die Pflege von älteren und kranken Familienangehörigen und Kindern. Ersteres steht traditionell in der Verantwortung von Männern, letzteres in der von Frauen. Der Staat interveniert erst, wenn das familiäre Netzwerk Hilfe nicht oder nicht mehr geben kann z.B. wenn Frauen arbeiten gehen und keine Angehörigen für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Durch zum Teil fehlende oder ungenügende Maßnahmen zur organisatorischen Unterstützung des familiären Lebens reproduziert der Staat mit seiner Politik eine geschlechterstereotype Arbeitsteilung im privaten und öffentlichen Leben (Villa 2005: 3-4).

Angesichts eines solch ausgeprägten **Familismus** setzte die Gleichstellungspolitik in Italien bis Ende der 90er Jahre in erster Linie bei Frauen

und der Verbesserung ihrer Lebenslagen an und versuchte verschiedenen Formen von Weiblichkeit gesellschaftlich Raum zu geben. Es ging vor allem um die Förderung von Frauenerwerbstätigkeit durch Abbau von Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt und die Erhöhung des Frauenanteils in Politik und Wissenschaft. Da aber die Lebenslagen von Männern unthematisiert und die Konstruktion von Männlichkeit unhinterfragt blieben, änderte sich wenig am bestehenden Geschlechterverhältnis. Gleichstellungspolitik war mehr oder weniger Frauenförderpolitik. Das Elternzeitgesetz von 2000 stellte jedoch eine Wende in der italienischen Gleichstellungspolitik dar: es richtete sich nicht nur an Frauen, sondern sprach erstmalig die Verantwortung der Männer für Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Entwicklung seit den 70er Jahren

Die italienische Regierung kam in den 70er Jahren internationalen Verpflichtungen und EU-Direktiven nach und begann diese in nationale Gleichstellungsgesetze umzusetzen. Arbeitsmarktpolitische Belange und die niedrige politische Partizipation von Frauen standen dabei im Fokus der Aufmerksamkeit. **1977** wurde das **Gesetz zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz** (Parità di Trattamento tra Uomini e Donne in Materia di Lavoro) erlassen. Es nahm die Richtlinie zur Entgeltgleichheit (1975) und zur Gleichbehandlung (1976) auf und schrieb die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit vor und verbot jegliche Form der Diskriminierung nach Geschlecht, ohne näher zu definieren, welche Handlungen damit gemeint waren. Zudem enthielt es Regelungen zum Mutterschutz, Nachtarbeit, das Heben von schweren Dingen am Arbeitsplatz, Rentenzahlungen und Erziehungszeiten (Kilpatrick 2001: 108). **1970** wurde die Scheidung gesetzlich erlaubt und Abtreibung **1978** legalisiert.

1985 bekräftigte Italien mit der Unterzeichnung der [UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau](#) (CEDAW –

Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) sein Vorhaben, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern voranzutreiben.

Mit dem **1991** eingeführten **Gesetz „positive Handlungen für die Herstellung von Gleichheit zwischen Männern und Frauen“** (Azioni Positivi per la Realizzazione della Parità Uomo-Donna nel Lavoro) wurde das Gesetz von 1977 ergänzt. Ziel des Gesetzes war, die Frauenerwerbstätigkeit zu fördern und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen zu erleichtern, wodurch eine Erweiterung des weiblichen Berufswahlspektrum erreicht werden sollte. Es sah die Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen in Verantwortung von Gleichstellungsberaterinnen und -berater vor. Erstmals lieferte das Gesetz eine Definition für indirekte Diskriminierung und bestimmte den rechtlichen Tatbestand von Diskriminierung (Kilpatrick 2001: 110).

1993 wurden zwei Gesetze zur **Quotenregelung** (30% Quoten) erlassen, vornehmlich zur Anwendung in Politik und Wirtschaft. Nur zwei Jahre später wurden sie, mit der Begründung verfassungswidrig zu sein, wieder abgeschafft (European Database 2000). Seit **1999** muss jede Partei und politische Organisation mindestens 5% der Finanzierung aus öffentlichen Geldern für Gleichstellungsmaßnahmen verwenden, die den Frauenanteil im politischen Bereich erhöhen sollen (Dipartimento per le Pari Opportunità: 157/1999).

Der rechtliche Rahmen für die Erwerbstätigkeit von Frauen war zwar geschaffen worden, doch staatliche Unterstützungsleistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren nicht wirklich gegeben. Das änderte sich erst mit den **Gesetzen zu den neuen Kinderbetreuungseinrichtungen von 1997 und 2000**, die flexible Betreuungszeiten und mehr Betreuungsplätze einführten, aber vor allem das Gesetz zur **Elternzeitregelung von 2000** brachte Neuerungen. Das Elternzeitgesetz bedeutete einen Modernisierungsschub für das institutionalisierte Geschlechterverhältnis, da nun auch Väter Zeit für die Betreuung ihrer Kinder rechtlich in Anspruch nehmen konnten. Das Gesetz sieht eine Erziehungszeit von 10 Monaten vor, die am Stück oder mit Unterbrechungen genommen werden

kann. Jedes Elternteil kann davon maximal 6 Monate in Elternzeit gehen bzw. Väter maximal 7 Monate, da sich die Zeit von 10 auf 11 Monate erhöht, wenn der Vater mehr als 3 Monate in Anspruch nimmt. Der Staat zahlt 30% des ursprünglichen Einkommens als Unterstützung, wenn das Kind unter 3 Jahre alt ist. Es ist möglich, Elternzeit zu nutzen, bis das Kind 8 Jahre alt ist. Auch dann werden 30% des Einkommens gezahlt, allerdings nur, wenn ein gewisses Mindesteinkommen unterschritten wird. Im Krankheitsfall des Kindes besteht das Recht, für die Pflege des Kindes unbezahlten Urlaub zu nehmen. Ist das Kind unter 3 Jahre alt sind die Tage dafür unbegrenzt, ist das Kind unter 8 Jahre stehen jedem Elternteil 5 freie Tage pro Jahr zu (Villa 2005: 12).

2006 wurden alle Gleichstellungsverordnungen und Maßnahmen der vergangenen Jahre, wie z.B. das Gesetz zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz (1977) oder das Gesetz zur Elternzeitregelung (2002), systematisiert und zu einem Gesetz gebündelt: **Gesetz zur Gleichstellung** (Codice delle pari opportunità) (Dipartimento per le Pari Opportunità: 198/11.04.2006).

Aktuelle Gleichstellungspolitik

1997 stellte die italienische Regierung unter der Federführung des damals neu gegründeten Ministeriums für Gleichstellung (Dipartimento di Pari Opportunità) mit Anna Finocchiaro als Gleichstellungsministerin einen **nationalen Aktionsplan für die Implementierung der Ergebnisse und Vereinbarungen der 4. UN Weltfrauenkonferenz in Beijing** auf. Italien verpflichtete sich darin, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in die politische Facharbeit einzubeziehen. Seither wurden keine neuen gleichstellungspolitischen Ziele definiert und Pläne zur deren Umsetzung erstellt. Während einige Themen des nationalen Aktionsplans im Laufe der Jahre untergegangen zu sein scheinen, wie z.B. die Implementierung von Gender Mainstreaming, haben es andere Themen wie z.B. die Erwerbstätigkeit von Frauen und häusliche Gewalt gegen

Frauen auf die Agenda des Ministeriums für Gleichstellung geschafft und können sich dort erfolgreich halten.

Frauen auf dem Arbeitsmarkt waren schon immer und sind immer noch das Hauptthema der italienischen Gleichstellungspolitik ebenso wie Frauen in der Politik. Besondere Aufmerksamkeit gilt momentan der Förderung beruflicher Selbstständigkeit von Frauen, Frauen im Management sowie der Unterstützung von Unternehmerinnen. Vereinbarkeitsfragen spielen dabei natürlich weiterhin eine große Rolle. Seit Ende der 90er Jahre ist das Thema häusliche Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie ebenso wie Frauenhandel und Zwangsprostitution, vor allem von Migrantinnen, im politischen Diskurs sehr präsent. Zu allen Themen erschienen in den vergangenen Jahren verschiedene Studien, die vom italienischen Institut für Statistik (Istat) durchgeführt und auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt wurden.

Die **Politikfelder**, die sich daraus ergeben, sind der Arbeitsmarkt, die Familie, politische Partizipation, häusliche Gewalt und Migration.

Ein weiteres gleichstellungspolitisches Thema, das seit Jahren auf kommunaler Ebene wie in den Städten Bozen oder Venedig Hochkonjunktur hat, ist die **Zeitpolitik**. Unter dem Stichwort „Zeiten der Stadt“ (Tempi della Città) laufen verschiedene Projekte, die sich damit beschäftigen, das öffentliche und private Leben zeitlich besser aufeinander abzustimmen. Das bedeutet beispielsweise Öffnungszeiten von öffentlichen Diensten (Ämtern, Bankschaltern etc.) an die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung anzupassen. Eng mit Zeitpolitik verwoben ist auch die **Stadtplanung** und die Idee von der Stadt der kurzen Wege. Beides soll helfen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern (Homepage der Stadt Bozen 2008).

Quellen

- Calloni, Marina: (Feminist) Academics and Policy Makers in Italy: [a 'Marriage' in Crisis or Alive?](#), in: R. Braidotti and B. Waaldijk (Hg.): The Making of European Women's Studies, Vol VII, Utrecht : Universität Utrecht, 2006, S. 56-82.
- Dipartimento per le Pari Opportunità: [Nuove norme in materia di rimborso delle spese per consultazioni elettorali e referendarie e abrogazione delle disposizioni concernenti la contribuzione volontaria ai movimenti e partiti politici](#), Legge 3 giugno 1999, n. 157, art. 3.
- Dipartimento per le Pari Opportunità: [Codice delle pari opportunità](#), D.lgs. 11 aprile 2006, n. 198).
- EU-Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: [Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles](#), Juli 2007, Brüssel, (Kom (2007) 424).
- Europäische Kommission/ Eurostat: [Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen: Wie verbringen Frauen und Männer in Europa ihre Zeit?](#), Brüssel 4/2006.
- Europäische Kommission/ Eurostat: [Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterschiede zwischen Frauen und Männern](#), Brüssel 4/2005.
- European Database: [Women in Decision-making](#): Country Report Italy, 2000.
- Eurostat: Population and social conditions: [European Union Labour Force Survey-Annual results 2007](#), Brussels 27/2008.
- Eurostat: Population and social conditions: [Population in Europe 2007: first results](#), Brussels 81/2008.

- Homepage der Stadt Bozen: [Projekt „Zeiten der Stadt“](#), 2008.
- Kilpatrick, Claire: Dialogue with EC Gender Equality Sources in Italy: A Legislative Love-affair, in: Sciarra, Silvana (Hg.): Labour Law in the Courts: National Judges and the European Court of Justice, Oxford: Hart Publishing, 2001, 106-122.
- Kümmerling, Angelika / Jansen, Andreas / Lehndorff, Steffen: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten, in: IAQ-Report - Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen, 2008-04.
- L'istituto nazionale di statistica/ Istat: [Le statistiche di genere](#), Roma 2007.
- L'istituto nazionale di statistica/ Istat: [Press Release – Labour force survey 3rd quarter 2007](#), Rome 2007.
- L'istituto nazionale di statistica/ Istat: [Statistiche in breve: La partecipazione al mercato di lavoro della popolazione straniera](#), I-IV trimestre 2005, Roma 2006.
- Villa, Paola: Reconciliation of work and private life in Italy, Europäische Kommission, Brussels 2005.

Weiterführende Literatur

- Berger, Tanja / Dorsch, Pamela: [Europäische Geschlechterpolitiken – EU-Ländervergleich: Italien](#), in: Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hsg.): EU-Vergleich: Länder auf dem Gender-Prüfstand. Frauen- und Geschlechterpolitik in den EU-Mitgliedsstaaten, 2007. [18.02.2009]
- Committee on the Elimination of Discrimination against Women – CEDAW: [Responses to the List of issues and questions for consideration of the combined fourth and fifth periodic reports – Italy](#), Pre-session working group, Thirty-second session, 2005.
- Committee on the Elimination of Discrimination against Women – CEDAW: [Concluding comments: Italy](#), Thirty-second session, 2005.

- Council of Europe: Parental Leave in council of European member States, Strasbourg 2005.
- L'istituto nazionale di statistica/ Istat: Statistiche in breve: Essere madri in Italia, Roma 2005.
- Chaloff, Jonathan: Migrant Women in Italy, in: OECD/ European Commission: Migrant Women and the Labour Market: Diversity and Challenges, Brussels 2005.
- Ministero per le Pari Opportunità: Partecipazione politica e astensionismo secondo un approccio di genere, Roma: Palazzo Chigi-Sala Stampa, 2006.
- Shadow Report on the women's Situation in Italy, ten years after the U.N World Conference on women (Beijing, 1995), 2005.
- Villa, Paola: The Gender Pay Gap in Italy, Europäische Kommission, Brussels 2006.

Stand 01/2009, erarbeitet von Hannah Ulbrich